

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bönningheim

## **2. erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Ziegelei, 3. Änderung“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften**

Der Gemeinderat der Stadt Bönningheim hat am 16.10.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Ziegelei, 2. Änderung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch zu ändern.

Am 15.10.2021 hat der Gemeinderat den erneuten geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Ziegelei, 3. Änderung“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut **verkürzt** öffentlich auszulegen.

Abweichend zum vorherigen Entwurf wurden die Abgrenzungen des Sondergebiets und die damit verbundene Anpassungen der Grundflächenzahl (GRZ) und der Pflanzgebote geändert.

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften und die Begründung, jeweils vom 01.10.2021. Der Geltungsbereich geht aus dem beigefügten Übersichtsplan des Büros KMB hervor.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß §13a BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren ist kein Umweltbericht zu erstellen. Es liegen keine umweltbezogenen Informationen vor.

Der 2. erneute Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung wird vom **29. Oktober bis 12. November 2021** beim Bürgermeisteramt Bönningheim, im Nebengebäude Kirchheimer Straße 5, Fachbereich Bauen und Planen, 1. OG, Eingang Nordseite, öffentlich ausgelegt. Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr, dienstags zusätzlich von 16.00 bis 18.00 Uhr. Es wird empfohlen, einen Termin zu vereinbaren. Die Terminvereinbarung ist im Sekretariat des Fachbereichs Bauen und Planen, Tel.: 273-441, möglich. Die Unterlagen können zudem auf der Homepage der Stadt Bönningheim unter [www.boennigheim.de](http://www.boennigheim.de) (Aktuelles – Aktuelle Bauleitplanung) abgerufen werden.

Stellungnahmen können nur zu den in den Unterlagen farbig markierten Änderungen abgegeben werden.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Bönningheim, Kirchheimer Str. 1, 74357 Bönningheim, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht bzw. abgegeben werden. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB) und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Es wird gebeten, die vollständige Anschrift des Absenders anzugeben.

Bönningheim, 18.10.2021



Albrecht Dautel, Bürgermeister